

Anlage 4 Behörden / TÖB	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND-STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 1
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		
Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:	

Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

T01	<p>Amprion GmbH <u>Schreiben vom 07.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Begründung: Die Belange der Amprion GmbH sind nicht betroffen. Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
T02	BUND Saarland e.V.	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T03	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T04	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T05	Bundespolizeidirektion Koblenz	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T06	<p>CREOS Deutschland GmbH <u>Schreiben vom 06.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Creos Deutschland GmbH betreibt ein eigenes Gashochdruckleitungsnetz sowie ein eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz inklusive der zugehörigen Anlagen. Für folgende Leitungen bzw. Leitungsabschnitte inklusive der zugehörigen Anlagen wurde die Creos Deutschland GmbH mit der Betreuung beauftragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.) • Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH • Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH • Gashochdruckleitungen im Bereich Friedrichsthal der energis-Netzgesellschaft mbH • Gasleitungen der Villeroy & Boch AG in Mettlach • Gasleitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH • Gasleitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies GmbH • Gasleitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH <p>Für diese Leitungen bzw. Leitungsabschnitte und Anlagen erfolgt die Planauskunft durch die Creos Deutschland GmbH.</p> <p>Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen vorhanden sind.</p>	<p>Begründung: Die Belange der CREOS Deutschland GmbH sind nicht betroffen. Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anlage Behörden / TÖB	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND- STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 2
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		
Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:	

T07	Dekanat Saarbrücken	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T08	Deutsche Telekom Technik GmbH	Über ericson abgedeckt.
T09	<p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien <u>Schreiben vom 05.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter xxx,</p> <p>DB Immobilien ist das von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigte Unternehmen für die Abgabe von Stellungnahmen bei Beteiligungen Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der DB InfraGO AG keine Einwendungen.</p> <p>Aufgrund eines Abstandes von ca. 660 m zur nächsten aktiv betriebenen Bahnstrecke Nr. 3230 (Saarbrücken - Karthaus) halten wir eine Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens für nicht erforderlich.</p>	<p>Begründung: Es werden keine Einwendungen vorgebracht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
T10	<p>Eisenbahn-Bundesamt <u>Schreiben vom 05.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrter xxx, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr Schreiben ist am 04.11.2024 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden vom Vorhaben „Bebauungsplan Nr. 113.02.51 Umgestaltung Neugeländstraße – Gabelsbergerstraße“ nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.</p> <p>Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin DB InfraGo AG als Trägerin öffentlicher Belange über die Koordinationsstelle: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Südwest, Gutschstr. 6, 76137 Karlsruhe, Telefon: +49 721 938-2345, Telefax: +49 69 26091-3386) empfohlen.</p>	<p>Begründung: Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden vom Vorhaben „Bebauungsplan Nr. 113.02.51 Umgestaltung Neugeländstraße – Gabelsbergerstraße“ nicht berührt. Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anlage Behörden / TÖB	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND- STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 3
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		
Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:	

	Denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit Ihrer Planungen aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen.	
T11	<p>energis-Netzgesellschaft mbH <u>Schreiben vom 11.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 04. November 2024. Die energis-Netzgesellschaft mbH nimmt auch die Belange der energis GmbH wahr und beantwortet Ihre Anfrage wie folgt:</p> <p>Im genannten Bereich sind Versorgungseinrichtungen der energis-Netzgesellschaft mbH und der energis GmbH weder vorhanden noch geplant.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113.02.51 „Umgestaltung Neugeländstraße – Gabelsbergerstraße“ bestehen unsererseits keine Einwände.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass Auskunft über im genannten Geltungsbereich betriebene Versorgungsanlagen bei der VSE NET GmbH zu erfragen ist.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Begründung: Es werden keine Einwände vorgebracht. Im genannten Bereich sind Versorgungseinrichtungen der energis-Netzgesellschaft mbH und der energis GmbH weder vorhanden noch geplant</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
T12	Energie SaaLorLux AG	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T13	Ev. Kirchenkreis Saar-West	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T14	<p>Iqony Energies GmbH</p> <p><u>Schreiben vom 04.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrter Absender (w/m/d),</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Die Iqony Energies GmbH (vormals STEAG New Energies GmbH) verfügt über eine Online-Planauskunft.</p> <p>Alle Anfragen sind über das Online-Portal selbsttätig einzuholen.</p> <p>Sie erreichen das Portal über unsere Internetseite https://energies.iqony.energy/de/ unter „Kundeninformation“. Alternativ können Sie auch den untenstehenden Link nutzen: https://planauskunft.iqony.energy/IQE</p> <p>WICHTIGER HINWEIS: Eine schriftliche Bearbeitung und Zustellung ihrer Anfrage durch einen Sachbearbeiter erfolgt nur noch in Ausnahmefällen wie z.B. gerade aktive Baumaßnahmen an den Mediennetzen. Dies ist dann der Fall, wenn Sie auf einem Blatt der</p>	<p>Begründung: Iqony Energies GmbH ist von den genannten Planungen nicht betroffen. Es werden keine Einwände vorgebracht.</p>

Anlage Behörden / TÖB	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND- STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 4
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		
Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:	

	<p>per Mail zugestellten Planauskunft einen rot hinterlegten Hinweis hierzu erhalten.</p> <p>Bitte erstellen Sie für das Einholen einer Planauskunft als erstes ein Benutzerkonto. Dieses können Sie im Anmeldebildschirm unter „Neu registrieren“ erstellen. Das Prozedere zur Einholung einer Online-Planauskunft ist selbsterklärend. Falls Sie dennoch technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an planauskunft@iqony.energy.</p> <p>Wir arbeiten ständig an einer Verbesserung unserer Leistungen, daher sind Änderungs- und Ergänzungswünsche an die Ansprechpartner für technische Fragen willkommen.</p> <p><u>Schreiben vom 05.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Iqony Energies GmbH ist von den genannten Planungen nicht betroffen, insbesondere sind in dem von Ihnen gekennzeichneten Planbereich keine Medienleitungen in unserem Zuständigkeitsbereich vorhanden. Die Verbindlichkeit dieser Auskunft hat eine Gültigkeit von einem Monat beginnend ab dem Datum der Zustellung.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
T15	<p>EVS Entsorgungsverband Saar <u>Schreiben vom 18.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Sammler des EVS.</p> <p>Über mögliche Leitungsverläufe anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf der Sammler bezieht. Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums - oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderen betroffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt, Eigentümern einzuholen.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Begründung: Es werden keine Einwände vorgebracht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
T16	<p>Handwerkskammer des Saarlandes</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>

Anlage Behörden / TÖB	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND- STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 5
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		
Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:	

T17	<p>IHK Saarland <u>Schreiben vom 18.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die IHK Saarland begrüßt die Planungsabsicht zur Umgestaltung der Neugeländ- und Gabelsbergerstraße in Alt-Saarbrücken im Rahmen des Modellvorhabens „CongressCultureCity CCC 2.0“. Die Maßnahmen, die aus dem ISEK Alt-Saarbrücken abgeleitet sind, stellen einen wichtigen Schritt zur positiven Neugestaltung der Innenstadt dar. Die Schaffung von Quartierparks und die Aufwertung des Straßenraums verbessern das Wohnumfeld und tragen zur Anpassung an den Klimawandel bei. Zudem fördert die Umorganisation der Verkehrerschließung die Erreichbarkeit und stärkt die lokale Wirtschaft. Insgesamt sehen wir in dieser Planung eine Chance, Alt-Saarbrücken als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln. Wir unterstützen daher die planungsrechtliche Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISEK.</p>	<p>Begründung: Es werden keine Einwände vorgebracht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
T18	<p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH <u>Schreiben vom 18.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.11.2024.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <p>Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH Zeichenerklärung Vodafone GmbH Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</p>	<p>Begründung: Es werden keine Einwände vorgebracht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anlage Behörden / TÖB	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND- STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 6
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		
Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:	

T19	<p>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz <u>Schreiben vom 06.12.2024, Fristverlängerung mit E-Mail vom 08.11.2024 bis 04.12.2024 gewährt</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu der Aufstellung des o.g. Bebauungsplans im Stadtteil Alt-Saarbrücken nehmen wir wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:</p> <p>Natur- und Artenschutz</p> <p>Aktuell befinden sich im Plangebiet überwiegend Parkplätze und artenarme Grünflächen. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan des Regionalverbands Saarbrücken stellt für das Gebiet bereits eine Wohnbau- bzw. in kleinen Teilen Mischgebietsfläche dar, weswegen der vorliegende B-Plan mit den Zielen des FNP übereinstimmt. Bei der Umsetzung des Vorhabens sollen Bestandsbäume nach Möglichkeit erhalten und in die neue Planung integriert werden. Der Grünanteil soll zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und zur Verbesserung des Mikroklimas erhöht werden. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wird im weiteren Verfahren nachgereicht.</p> <p>Aus umwelt- und artenschutzfachlicher Sicht gibt es vorbehaltlich der Ergebnisse der saP zunächst keine Bedenken gegen das Vorhaben. Es bietet je nach Umsetzung im Gegenteil sogar das Potenzial, die Habitatqualität für siedlungsbewohnende Tierarten zu verbessern.</p> <p>Folgende Aspekte sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Verbesserung des Brut- und Schlafplatzangebotes siedlungsbewohnender Vogel- und Fledermausarten können je nach Eignung künstliche Nisthilfen an den Bestandsbäumen angebracht werden. Die Untere Naturschutzbehörde im LUA gibt hier gerne beratend Hilfestellung. - Um die Attraktivität der Flächen für Insekten und Vögel zu erhöhen, sollte bei der Bepflanzung darauf geachtet werden, dass die verwendeten Pflanzenarten gebietsheimisch sind und als Nahrungsquelle für die genannten Artengruppen dienen können (z. B. blütenreiche Saatgutmischungen, Nährgehölze). - Zur Verbesserung des Mikroklimas ist eine Entsiegelung des Bodens stets sinnvoll. Flächen, die 	<p>Begründung:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für das Plangebiet wurde ein artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Büro für Landschaftsökologie GbR, St. Wendel, Oktober 2024) erarbeitet. Der Gutachter hat entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen formuliert. Der Baumbestand ist vor Eingriffen auf Fledermaus- und Avifaunabesatz durch eine ökologische Baubegleitung (öBB) zu kontrollieren. Eine Freigabe des Eingriffs ist im Einzelfall zu prüfen und entsprechend zu erteilen. Eine Abstimmung mit dem LUA erfolgt im Bedarfsfall auf Ebene der Bauausführung. Sind gemäß vorheriger Einschätzung der öBB fledermaus- bzw. avifaunageeignete Bäume von einer Rodung betroffen, erfolgt eine Kompensation hinsichtlich der wegfallenden Quartierpotenziale mittels im Umfeld auszubringender</p>
-----	---	---

Anlage Behörden / TÖB	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND- STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 7
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		
Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:	

<p>befestigt werden müssen, sollten nach Möglichkeit wasserdurchlässig befestigt werden (z.B. mit offenporigem Pflaster oder Rasengittersteinen), um dort die Funktion des Bodens als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf zumindest in Teilen zu erhalten.</p> <p>Obwohl im Rahmen dieses Bebauungsplan-Verfahrens keine direkten Maßnahmen an Häusern geplant sind, wird für allgemeine Hinweise zum Artenschutz im Siedlungsbereich auf die Broschüre „Bau schlau – Tiere an Gebäuden und in Siedlungen“ (2024) des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des NABU Landesverbands Saarland e.V. verwiesen.</p> <p>Die digitale Version zum Download finden Sie unter https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/naturschutz/service/publikationen/pub_bauschlau_mukmav.html.</p> <p>Bodenschutz und Geologie</p> <p>Zwei Altlastverdachtsflächen, die unmittelbar an den Geltungsbereich angrenzen, finden auf Seite 5 der Begründung Erwähnung. Es sind keine weiteren Anmerkungen erforderlich.</p> <p>Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz</p> <p>Laut der vorliegenden Kurzbegründung liegt das Plangebiet in einem Gebiet, in dem im Sinne des § 74 Abs. 2 Nr. 1 WHG Extremereignisse denkbar sind, die im statistischen Mittel sehr viel seltener als alle 100 Jahre auftreten können (Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit - „HQ extrem“). Dies ist nicht korrekt.</p> <p>Der Geltungsbereich befindet sich teilweise im Randbereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets (ÜSG) der Saar (Teil D) (HQ 100). Bei der Neugestaltung ist darauf zu achten, dass kein Retentionsraumverlust, beispielsweise durch eine Erhöhung der Straßenlage oder Parkbereiche, entsteht.</p> <p>Da noch keine detailliertere Planung vorliegt, verweisen wir für evtl. vorgesehene Baumaßnahmen auf die Genehmigungsvoraussetzungen für bauliche Anlagen innerhalb festgesetzter ÜSG gem. § 78 (5) Wasserhaushaltsgesetz (WHG).</p> <p>Abschließend ist zu erwähnen, dass bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB darüber</p>	<p>Fledermausbzw. Nistkästen.</p> <p>Die Ausführungen zur Attraktivität der Flächen für Insekten und Vögel wird als Hinweis in die Planunterlagen aufgenommen.</p> <p>Die Ausführungen zur Verbesserung des Mikroklimas werden zur Kenntnis genommen. In die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans wurde eine Festsetzung zur Minimierung der Bodenversiegelung getroffen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Überschwemmungsgebiet im Sinne des § 76 Abs. 2a des WHG gemäß Verordnung über die Festsetzung des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets der Saar Teil D vom 22.06.2009 wird nachrichtlich in die Planunterlagen übernommen. Die Hinweise zur Neugestaltung und zur Genehmigungsvoraussetzung für bauliche Anlagen werden übernommen.</p>
--	--

Anlage Behörden / TÖB	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND- STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 8
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:

	<p>hinaus unsererseits keine weiteren Anforderungen gestellt werden.</p> <p>Im weiteren Planverlauf (§ 4 Abs. 2 BauGB) ist eine Beteiligung unseres Hauses erforderlich.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Planunterlagen werden um die Lage des Geltungsbereichs im Überschwemmungsgebiet der Saar im Sinne des § 76 Abs. 2a des WHG nebst den weiterführenden Hinweisen ergänzt.</p>
T20	<p>Landesbetrieb für Straßenbau <u>Schreiben vom 06.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Begründung: Es werden keine Einwände vorgebracht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
T21	Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T22	Landespolizeipräsidium	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T23	<p>Landwirtschaftskammer für das Saarland <u>Schreiben vom 22.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum derzeitigen Planungsstand werden gegen den vorliegenden Bebauungsplan keine Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
T24	Landesdenkmalamt	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T25	Ministerium der Justiz	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T26	Ministerium der Finanzen und für Wirtschaft	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T27	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T28	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Referat OBB 1 – Landesplanung OBB 2 – Liegenschaften Referat OBB 14 Stadtentwicklung, Städtebauförderung, EU-Fonds.	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T29	<p>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, Referat E/1 <u>Schreiben vom 19.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum o.g Planverfahren bittet das Referat für Energiewirtschaft und Montanindustrie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie um Abstimmung des Verfahrens auch mit dem Oberbergamt des Saarlandes.</p> <p>Darüber hinaus bestehen aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie keine Bedenken.</p>	<p>Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebracht. Das Oberbergamt wurde bereits am Verfahren beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anlage Behörden / TÖB	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND- STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 9
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		
Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:	

T30	<p>Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz: Referat F/5 Oberste Straßenbaubehörde <u>Schreiben vom 08.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, seitens der Obersten Straßenbaubehörde bestehen keine Bedenken gegen die betreffende Planung.</p> <p>Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz: Referat F/6 Neue Mobilitätsformen, ÖPNV-Förderung, PBefG Genehmigungsbehörde <u>Schreiben vom 08.11.2024</u></p> <p>Ref. F/6 meldet Fehlanzeige.</p>	<p>Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>
T31	Ministerium für Bildung und Kultur	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T32	NABU, Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e.V.	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T33	<p>Oberbergamt des Saarlandes <u>Schreiben vom 18.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113.02.51 „Umgestaltung Neugeländstraße – Gabelsbergerstraße“ der Landeshauptstadt Saarbrücken aus bergbaulicher Sicht keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>
T34	<p>Regionalverband Saarbrücken Fachbereich 3 Regionalentwicklung und Planung <u>Schreiben vom 18.11.2024</u></p> <p>Guten Tag Herr xxx, mit dem Schreiben vom 04.11.2024 haben Sie den Regionalverband Saarbrücken als Träger der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung im Rahmen der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Der rechtswirksame Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken stellt für den Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans mehrheitlich eine „Wohnbaufläche“ bzw. im östlichen Randbereich eine „Gemischte Baufläche“ dar. Die geplanten Festsetzungen des o. g. Bebauungsplans beziehen sich ausschließlich auf Verkehrsflächen und haben keine Auswirkungen auf die Gebietsdarstellung. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch das o. g. Planungsvorhaben somit nicht beeinträchtigt.</p>	<p>Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p>

Anlage Behörden / TÖB	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND- STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 10
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		
Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:	

	<p>Im Flächennutzungsplan ist darüber hinaus die Lage der nördlichen Teilbereiche des Plangebietes innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes nachrichtlich übernommen.</p> <p>Der gültige Landschaftsplan des Regionalverbandes trifft keine, der Planung grundsätzlich entgegenstehenden Aussagen. Die Flächennutzung im Plangebiet ist als Bestand „Siedlungsfläche“ dargestellt; zudem ist das Planzeichen „Cityrand und City“ vorhanden.</p> <p>Ich bitte darum, den Bebauungsplan nach Erlangung der Rechtskraft als Kopie – gerne auch in digitaler Form – zuzusenden.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>
T35	<p>Regionalverband Saarbrücken Gesundheitsamt <u>Schreiben vom 19.11.2024</u></p> <p>Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren, gemäß ihrer Mail vom 04.11.2024, mit der Bitte um Stellungnahme zu dem Bauvorhaben „Umgestaltung Neugeländstraße - Gabelsbergerstraße" im Stadtteil Alt-Saarbrücken der Landeshauptstadt Saarbrücken mit dem Aktenzeichen BBP 113.02.51 wird wie folgt Stellung genommen und auf die Einhaltung und Umsetzung der Trinkwasserverordnung hingewiesen. Gegen die Ausführung des Bauvorhabens bestehen aus Sicht des Gesundheitsamtes Saarbrücken unter Beachtung der mitgesandten Informationen und Unterlagen keine grundsätzlichen Bedenken. Sollten (Trink)Wasserversorgungsanlagen in Betrieb genommen werden, ist dies gemäß § 11 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung dem Gesundheitsamt spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen.</p> <p>Im Anhang zu diesem Schreiben befinden sich folgende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage zum Bauschein, Hinweise zur Trinkwasserhygiene - Informationen bei Neu- und Umbauarbeiten in der Trinkwasserinstallation - Vollzug der Trinkwasserverordnung, Abgabe von Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit - Anzeige der Trinkwasserinstallation 	<p>Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebracht. Der Hinweis zum Umgang mit Trinkwasserversorgungsanlagen wird in den Bebauungsplan mit aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zum Bebauungsplan werden um die Anmerkungen des Gesundheitsamtes zur Trinkwasserversorgung ergänzt.</p>
T36	Saarbahn Saar GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T37	SaarForst Landesbetrieb	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T38	<p>Stadtwerke Saarbrücken Netz AG <u>Schreiben vom 05.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>	<p>Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p>

Anlage Behörden / TÖB	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND- STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 11
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		
Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:	

als Anlage erhalten Sie die von Ihnen beantragte Leitungsauskunft.

Die Leitungsauskunft haben wir für Sie mit unserer Web-Anwendung „Internet-Leitungsauskunft der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG“ erstellt.

Bitte beachten Sie, dass

- die Sicherheitshinweise der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG den Unterlagen der Leitungsauskunft beige-fügt sind,
- eine pdf-Datei aus mehreren Seiten bestehen kann,
- für eine Papierausgabe geeignete Ausgabegeräte erforderlich sind (DIN A4-Format-> DIN A4-Drucker, DIN A3-Format -> DIN A3-Drucker, ab DIN A2-Format -> Plotter).

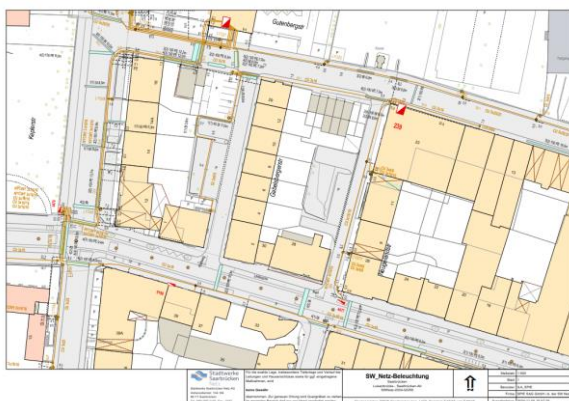
Bitte prüfen Sie den Inhalt der Planunterlagen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit und bestätigen Sie anschließend den ordnungsgemäßen Erhalt der Unterlagen, z.B.

„Wir haben ihre Leitungsauskunft erhalten und bestätigen die Vollständigkeit und Lesbarkeit.“

Erst mit dem Eingang der Empfangsbestätigung bei der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG ist der Nachweis erbracht, dass Sie eine gültige Leitungsauskunft erhalten haben und die Beauskunftung vollständig abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Xxx



Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

**Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024

Stellungnahme:

Ergebnis der Überprüfung:

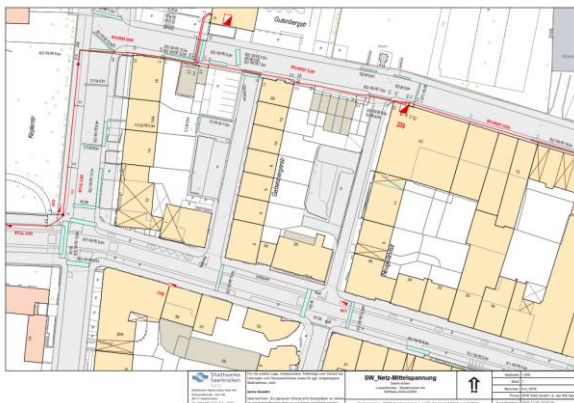
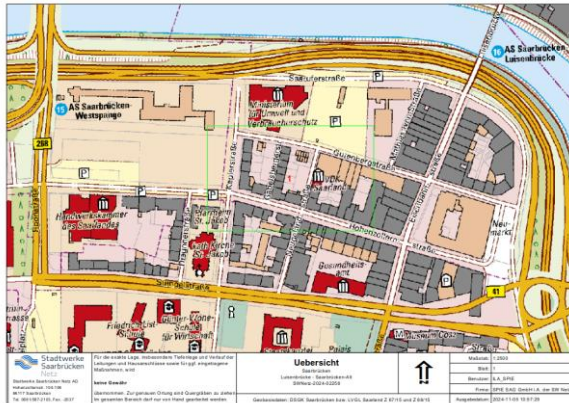
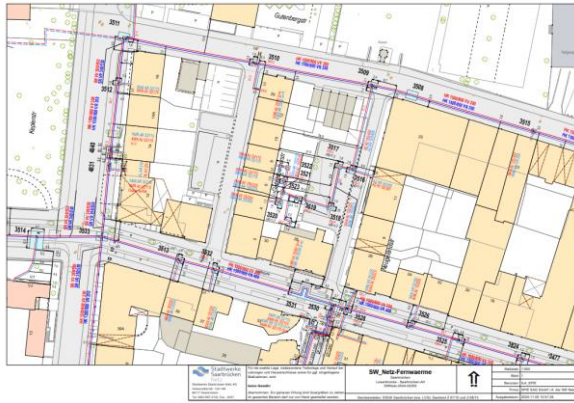
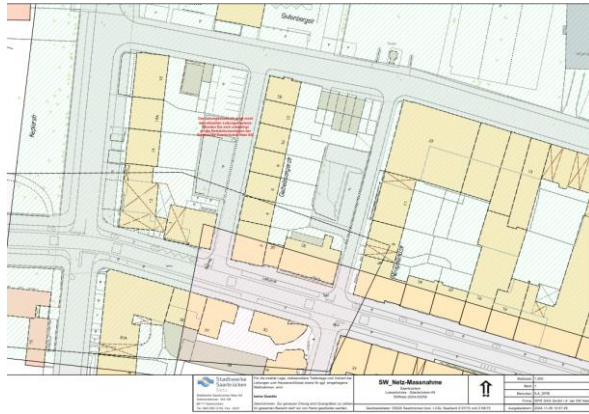


**Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024

Stellungnahme:

Ergebnis der Überprüfung:



Anlage Behörden / TÖB	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND- STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 14
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:

T39	Universität des Saarlandes	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T40	VSE Verteilnetz GmbH <u>Schreiben vom 05.11.2024</u> Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes be- stehen unsererseits keine Bedenken, da sich in- nerhalb des Geltungsbereiches keine von uns betriebenen Versorgungsanlagen befinden. Für weitere Fragen steht wir Ihnen Herr Stefan Hoff- mann gerne zur Verfügung.	Begründung: Im Geltungsbereich befinden sich keine Versorgungs- analgen der VSE. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
T41	Wasser- und Schifffahrtsamt	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T42	Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T43	Inexio Informationstechnologie und Telekommuni- kation GmbH <u>Schreiben vom 05.11.2024</u> Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Anfrage. Im angefragten Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen unseres Unternehmens. Für Auskünfte zu anderen Liegenschaften steht Ihnen unser Online Portal " https://planauskunft.inexio.net " zur Verfügung.	Begründung: Im angefragten Bereich befinden sich derzeit keine Lei- tungen der Inexio. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
T44	Ericsson Services GmbH <u>Schreiben vom 04.11.2024</u> Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Anfrage. Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom. Bitte richten Sie Nachfragen ausschließlich per E-Mail an die: bauleitplanung@ericsson.com	Begründung: Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Anlage Behörden / TÖB	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND- STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 15
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:

T45	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T46	<p>Die Autobahn GmbH des Bundes <u>Schreiben vom 11.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Autobahn GmbH des Bundes hat keine Einwände bezüglich o. g. Maßnahme.</p> <p>Wir haben aber in der Sache zusätzlich das Fernstraßen-Bundesamt beteiligt. Dessen Stellungnahme zu dem von Ihnen angefragten Vorhaben lautet wie folgt:</p> <p>„Folgende Anmerkungen zu den o. g. Bebauungsplan:</p> <p>Die 40m-Anbauverbotszone sowie die 100m-Anbaubeschränkungszone an der Bundesautobahn (BAB) 620 sind in den Planzeichnungen nicht enthalten. Die Zonierungen sind in den Planzeichnungen (inkl. Legende) darzustellen.</p> <p>Hinweis: Die Abstände gelten nicht nur von dem befestigten Fahrbahnrand der BAB, sondern auch im Bereich der Zu- und Abfahrt von Rastanlagen. Entlang der Durchfahrtsgassen, jedoch nur für die am nächsten liegende Durchfahrtsgasse zur Hauptfahrbahn.</p> <p>Allgemeine Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Längs der Bundesautobahnen dürfen jegliche Hochbauten, einschließlich Nebenanlagen als solche, auch auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche innerhalb der 40 m-Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 FStrG nicht errichtet werden. Dies gilt auch für Abgrabungen und Aufschüttungen größeren Umfangs. - Gemäß § 9 Abs. 2 FStrG bedürfen konkrete Bauvorhaben (auch baurechtlich verfahrensfreie Vorhaben) der Zustimmung/Genehmigung des Fernstraßen-Bundesamtes, wenn sie längs der Bundesautobahnen in einer Entfernung bis zu 100 m und längs der Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten bis zu 40 m, gemessen vom äußeren befestigten Rand der Fahrbahn, errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden. - Die Errichtung von Werbeanlagen ist nach § 9 Abs. 1 und 6 FStrG oder § 9 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 FStrG zu beurteilen und bedarf, auch bei temporärer Errichtung im Zuge von Bauarbeiten, der Genehmigung oder Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes. Bei 	<p>Begründung:</p> <p>Die Belange des Fernstraßen-Bundesamtes werden berücksichtigt. Die 100m-Anbaubeschränkungszone an der Bundesautobahn (BAB) 620 werden in den Planzeichnungen nachrichtlich übernommen. Die 40m-Anbauverbotszone liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.</p> <p>Die allgemeinen Hinweise wird mit in die Planunterlagen (Nachrichtliche Übernahme) aufgenommen.</p>

Anlage Behörden / TÖB	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND- STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 16
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:

<p>der Errichtung von Werbeanlagen ist darauf zu achten, dass die Verkehrssicherheit auf der Bundesautobahn nicht beeinträchtigt wird. Werbeanlagen, die den Verkehrsteilnehmer ablenken können und somit geeignet sind, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gefährden, dürfen nicht errichtet werden. Hierbei genügt bereits eine abstrakte Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Auf §§ 33, 46 StVO wird verwiesen.“</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Planunterlagen werden um die nachrichtliche Übernahme der 100m-Anbaubeschränkungszone gemäß FStrG sowie die übrigen Ausführungen ergänzt.</p>
---	---

Anlage Nachbargemeinden	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND- STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 17
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:

Anregungen der Nachbargemeinden

N1	Großrosseln	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N2	Völklingen <u>Stellungnahme vom 15.11.2024</u> Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113.02.51 „Umgestaltung Neugeländstraße – Gabelsbergerstraße“ der Landeshauptstadt Saarbrücken bestehen seitens der Stadt Völklingen keine Bedenken.	Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebracht. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
N3	Püttlingen <u>Stellungnahme vom 06.11.2024</u> Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans bestehen von Seiten der Stadt Püttlingen keine Bedenken.	Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebracht. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
N4	Riegelsberg <u>Stellungnahme vom 14.11.2024</u> Sehr geehrte Damen und Herren, mit Ihrem Schreiben vom 04.11.2024, hier eingegangen am 05.11.2024, bitten Sie um Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplanentwurf. Die Gemeinde Riegelsberg nimmt zu dem vorgelegten Entwurf gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung: <i>„Im Rahmen unseres Aufgabenbereiches bestehen keine Bedenken hinsichtlich des Planentwurfes und der Begründung. Ferner gibt es keinerlei beabsichtigte oder eingeleitete Planungen der Gemeinde Riegelsberg, die in einem Konflikt zu Ihrem Vorhaben stehen könnten.“</i>	Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebracht. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
N5	Quierschied	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N6	Heusweiler <u>Stellungnahme vom 11.11.2024</u> Sehr geehrte Frau , von Seiten der Gemeinde Heusweiler bestehen gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes keine Bedenken.	Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebracht. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Anlage Nachbargemeinden	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND- STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 18
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 19.06.2023 – 14.07.2023		
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:

N7	Sulzbach	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N8	Mittelstadt St. Ingbert	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N9	Mandelbachtal	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N10	Kleinblittersdorf <u>Stellungnahme vom 05.11.2024</u> Guten Tag, nach Prüfung der Unterlagen werden die Belange der Gemeinde Kleinblittersdorf durch die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans nicht berührt. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen somit keine Bedenken.	Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebracht. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
N11	Préfecture de Moselle	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N12	Mairie de Grossbiederstroff	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N13	Marie d'Alsting	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N14	Mairie de Spicheren	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N15	Le President de la Communauté d'Agglomération Forbach	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N16	Mairie de Stiring-Wendel	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N17	Forbach	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N18	Mairie de Schoeneck	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N19	Mairie de Petite-Roselle <u>Stellungnahme vom 06.11.2024</u> Mesdames, Messieurs, Suite a votre courriel du 05 novembre 2024, relatif a votre plan de developpement référence en objet, je vous remercie de nous avoir consultes afin de solliciter notre avis concernant votre projet. Par la presente, nous vous faisons savoir que nous n'avons aucune remarque particuliere a fommler. Je vous prie d'agreer, Mesdames, Messieurs, l'expression de mes salutations distinguees. <i>Deutsche Übersetzung der Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herren, Im Anschluss an Ihre E-Mail vom 05. November 2024, die sich auf Ihren Entwicklungsplan bezieht, danke ich Ihnen, dass Sie uns konsultiert haben, um unsere Stellungnahme zu Ihrem Projekt einzuholen. Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass wir keine besonderen Anmerkungen zu machen haben.</i>	Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebracht. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.